

E-Mail olivia.hogenmueller@messe-karlsruhe.de  
Tel. +49 721 3720 5096 Fax +49 721 3720 99 5096

Karlsruher Messe- und Kongress GmbH  
Team RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE  
Postfach 1208  
76002 Karlsruhe



Die Demonstrationsmesse für  
Entsorgung und Recycling & Straßen- und Tiefbau

**Messe Karlsruhe 27. – 29. April 2023**

Information

**Mitaussteller** sind mit Personal und Produkten am Stand des Hauptausstellers vertretene Firmen.  
**Vertretene Firmen** werden am Stand des Hauptausstellers mit Produkten präsentiert ohne deren Personal.

## Anmeldung Hauptaussteller

### Vertragsadresse

Firma, Rechtsform

Straße/Postfach

PLZ, Ort

Land

E-Mail-Adresse Unternehmen & Website

Ansprechpartner Name

Telefonnummer mit Durchwahl

Mobilfunknummer (Ansprechpartner für Messestand)

E-Mail-Adresse Ansprechpartner

### Rechnungslegung (abweichende Rechnungsadresse – sofern mit oben stehender Adresse nicht identisch)

Firma, Rechtsform

Straße/Postfach

PLZ, Ort

Land

Umsatzsteuer ID – Pflichteintrag für EU-Länder / Für Länder außerhalb der EU muss eine Unternehmerbescheinigung beigefügt werden.

In Ausnahmefällen können Sie den Rechnungsversand per Post erhalten, bitte kreuzen Sie den Versand per Post an.

Ja

**NEU!** → **Bitte beachten Sie:** Alle standbezogenen Rechnungen werden Ihnen per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse zugesandt.

## Anmeldung Mitaussteller / zusätzlich vertretene Firmen

### Mitausstellergebühr 650€ (Anmeldegebühr + Marketing-Paket)

Firma, Rechtsform

Straße/Postfach

PLZ, Ort

Land

E-Mail-Adresse Unternehmen & Website

Ansprechpartner Name

Telefonnummer mit Durchwahl

E-Mail-Adresse Ansprechpartner

**Rechnungsstellung an Hauptaussteller**  
(ausschließlich per E-Mail an den Ansprechpartner)

**Rechnungsstellung an Mitaussteller**  
(ausschließlich per E-Mail an den Ansprechpartner)

Umsatzsteuer ID – Pflichteintrag für EU-Länder / Für Länder außerhalb der EU muss eine Unternehmerbescheinigung beigefügt werden.

### Bitte benennen Sie Ihre vertretenen Firmen nachfolgend als Auflistung:

Alle Preise verstehen sich zzgl. der im Veranstaltungsjahr gültigen MwSt. Die ab Seite 11 in diesem Dokument bereitgestellten Allgemeinen Teilnahme-richtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder, die Besonderen Teilnahmebedingungen und die Hausordnung werden hiermit in allen Teilen als rechtsverbindlich anerkannt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

1

## Produktkategorien und Produkte

Bilden Sie Ihr **Produktportfolio mit maximal 8 kostenfreien Eintragungen ab**.

Diese werden vor der Messe **digital** in der sog. **Aussteller- und Produktdatenbank (kurz: APDB)** auf den Veranstaltungswebsites [www.recycling-aktiv.com/aussteller](http://www.recycling-aktiv.com/aussteller) und [www.tiefbaulive.com/aussteller](http://www.tiefbaulive.com/aussteller) ausgespielt. Sollten Sie **mehr als 8 Produkteintragungen** auswählen, wird Ihnen **jede weitere Eintragung mit 40 €** im Nachgang der Messe in Rechnung gestellt.

### Produktkategorien RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE

#### 1 | Baumaschinen/Baugeräte/ Bauwerkzeuge

- 1.1 Bagger, Baggerlader
- 1.2 Lader
- 1.3 Walzen
- 1.4 Saugbagger
- 1.5 Planiergeräte
- 1.6 Kompressoren
- 1.7 Staubbindegeräte
- 1.8 Hydraulikwerkzeuge
- 1.9 Diamantwerkzeuge
- 1.10 Weitere Bauwerkzeuge
- 1.11 Zubehör, Ersatz- und Verschleißteile für Baumaschinen/Baugeräte
- 1.12 Reifen
- 3.4 Sieblöffel
- 3.5 Backenbrecherlöffel
- 3.6 Weitere Löffel
- 3.7 Abbruchzangen
- 3.8 Hämmer
- 3.9 Scheren
- 3.10 Pulverisierer
- 3.11 Greifer
- 3.12 Fräsen
- 3.13 Baggermagnete
- 3.14 Tiltrotatoren
- 3.15 Schnellwechsel-Systeme
- 3.16 Anbaugeräte für den Spezialtiefbau
- 3.17 Sonstige Anbaugeräte Welche? \_\_\_\_\_

#### 2 | Baufahrzeuge/Hebe- und Flurförderzeuge

- 2.1 Fahrzeugbau
- 2.2 Kipper
- 2.3 Fahrzeugaufbauten, Anhänger
- 2.4 Absetz-/Abrollkipper bzw. -container
- 2.5 Kehrmaschinen
- 2.6 Arbeitsbühnen
- 2.7 Stapler
- 2.8 (Mobil-)Krane
- 2.9 Sonstige Hebetchnik Welche? \_\_\_\_\_

#### 3 | Anbaugeräte

- 3.1 Anbauverdichter
- 3.2 Planierwerkzeuge
- 3.3 Schaufelseparatoren

#### 4 | Rund um den Betrieb (Baustelle/Entsorgungsfachbetrieb)

- 4.1 Beleuchtung
- 4.2 Zäune, Absperr- und sonstige Sicherheitseinrichtungen
- 4.3 Container, Baustellen- bzw. Bürowagen
- 4.4 Hallenbau (mobil/stationär)
- 4.5 Lager- und Transportbehälter
- 4.6 Wiegetechnik /-systeme (mobil/stationär)
- 4.7 Stromversorgung
- 4.8 Lärm- und Schallschutz
- 4.9 Brandschutzsysteme

- 4.10 Arbeitssicherheit (Atemschutzgeräte, Arbeitsbekleidung, etc.)
- 4.11 Überwachung, Alarm- und Warnanlagen, Zutrittsverwaltung

#### 5 | Prüf-, Mess-, Steuerungstechnik

- 5.1 Geräte/Software zur Erfassung, Analyse, Dokumentation und Auswertung
- 5.2 Baggersteuerung
- 5.3 Automatisierung
- 5.4 Telematik, Flottenmanagement
- 5.5 Vermessungsgeräte/-technik
- 5.6 Lasertechnik

#### 6 | Dienstleistungen

- 6.1 Finanzierung, Leasing, Versicherung
- 6.2 Wartung und Service
- 6.3 Vermietung
- 6.4 Bauunternehmen
- 6.5 Entsorgungsfachbetriebe
- 6.6 (Umwelt-)Analytik/Prüflabore

#### 7 | Verbände, Medien, Bildung

- 7.1 Fachverlage, Datenbanken
- 7.2 Medientechnik
- 7.3 Fachverbände, Organisationen
- 7.4 Berufliche Bildung

## Produktkategorien und Produkte

### Produktkategorien TiefbauLIVE

#### 8 | Technik mit Schwerpunkt Straßen- und Wegebau

- 8.1 Straßenfertiger
- 8.2 Beschicker
- 8.3 Straßenfräsen, Kaltfräsen
- 8.4 Rüttelplatten, Stampfer
- 8.5 Verdichtungsmaschinen
- 8.6 (Pflaster-) Verlege-  
maschinen
- 8.7 Straßeninstandhaltung/  
-wartung
- 8.8 Straßenbegrenzung
- 8.9 Sonstige Baugeräte/  
Werkzeuge für den  
Straßenbau

Welche? \_\_\_\_\_

#### 9 | Technik mit Schwerpunkt Kanalbau

- 9.1 Kanalverbausysteme
- 9.2 Kanalerneuerung,  
Kanalneubau
- 9.3 Kabelverlegemaschinen
- 9.4 Abscheideranlagen
- 9.5 Entwässerungssysteme
- 9.6 Rohrleitungsbau
- 9.7 Pumpen, Hebeanlagen
- 9.8 Filter, Siebe,  
Abdeckungen
- 9.9 Sonstige Baugeräte/  
Werkzeuge für den  
Kanalbau

Welche? \_\_\_\_\_

#### 10 | Technik mit Schwerpunkt Spezialtiefbau

- 10.1 Bohrgeräte und -anlagen
- 10.2 Bodenverdrängungs-  
technik
- 10.3 Pumpen zur Baugruben-  
entwässerung
- 10.4 Grabenverbau/  
Baugrubensicherung

#### 11 | Technik für den Garten- und Landschaftsbau

- 11.1 Pflegemaschinen
- 11.2 Maschinen und Geräte für  
Pflanzarbeiten
- 11.3 Geräte für Landschafts-  
pflege /-unterhaltung
- 11.4 Sonstige Spezialausrüstung  
für den GaLaBau

Welche? \_\_\_\_\_

### Produktkategorien RecyclingAKTIV

#### 12 | Recyclingtechnik

(nach Maschinenteknik)

- 12.1 Schredder
- 12.2 Scheren  
(mobil/stationär)
- 12.3 Hacker
- 12.4 Granulatoren
- 12.5 Brecher
- 12.6 Kabelschälanlagen
- 12.7 Mühlen
- 12.8 Sonstige Zerkleinerungs-  
technik
- 12.9 Magnetsortierung/  
Ne- und Fe-Scheider

- 12.10 Sortieranlagen
- 12.11 Sonstige Sortiertechnik
- 12.12 Siebe
- 12.13 Siebanlagen
- 12.14 Sonstige Siebtechnik
- 12.15 Pressen
- 12.16 Bunker- und  
Förderanlagen
- 12.17 Anlagenbau
- 12.18 Zubehör, Ersatz- und  
Verschleißteile für  
Anlagen/Geräte der  
Recyclingtechnik

#### 13 | Recycling von Sekundärroh- stoffen (nach Stoffströmen)

- 13.1 Baustoffe
- 13.2 Metalle, Schrott
- 13.3 Altholz
- 13.4 Biomasse
- 13.5 Altpapier
- 13.6 Reifen
- 13.7 Elektroschrott
- 13.8 Fahrzeuge
- 13.9 Kunststoffe



Nennen Sie uns Ihre Produktgruppe, die Ihnen in der hier abgebildeten Produktübersicht fehlt. Wir prüfen im Nachgang, inwieweit es zu Doppelnennungen anderer Aussteller kommt und die von Ihnen gewünschte Produktgruppe in die Messe-Nomenklatur aufgenommen wird. Es erfolgt keine Garantie der Aufnahme!

Gewünschte Produktgruppe: \_\_\_\_\_

# Besondere Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen der

Karlsruher Messe- und Kongress GmbH  
Postfach 12 08  
76002 Karlsruhe  
Tel: +49 721 3720 0  
Fax: +49 721 3720 2116  
info@messe-karlsruhe.de  
messe-karlsruhe.de



Messe Karlsruhe 27. – 29. April 2023

## 1. Veranstaltung

RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE

## 2. Veranstalter

Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (Messe Karlsruhe)  
Postfach 12 08, 76002 Karlsruhe

## 3. Termin und Veranstaltungsort

Donnerstag und Freitag, 27. – 28. April 2023, 9 – 17 Uhr  
Samstag, 29. April 2023, 9 – 16 Uhr

## 4. Auf- und Abbaueiten

**Freigelände:** Aufbau: 21. – 26. April 2023    Abbau: 29. April – 4. Mai 2023  
**Hallenbereich:** Aufbau: 24. – 26. April 2023    Abbau: 29. – 30. April 2023

## 5. Anmeldung/Zulassung

Die Anmeldung erfolgt durch Rücksendung des rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars. Dabei erstellt der Aussteller eine Kopie für seine Unterlagen. Sofern alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, erhält der Aussteller von der Messe-/Ausstellungsleitung eine schriftliche Zulassungsbestätigung.

Die Messe-/Ausstellungsleitung ist bemüht, den Wünschen des Ausstellers bei der Wahl der Standform nachzukommen, behält sich aber – in Absprache mit dem Aussteller – auf planungsbedingte Änderungen vor. Nach erfolgter Zulassung ist ein Rücktritt vom Vertrag durch den Aussteller außerhalb der gesetzlichen Vorschriften und der nachfolgenden Regelungen nicht möglich. Sagt der Aussteller nach diesem Zeitpunkt seine Teilnahme ab oder erklärt er den Rücktritt oder die Kündigung des Vertrages, hat er den Teilnahmepreis für die gesamte gebuchte Standfläche und die bis zu diesem Zeitpunkt beim Veranstalter angefallenen Nebenkosten zu tragen. Zur Abwehr von Gefahren und bei Vorliegen technischer oder sicherheitsrelevanter Gründe kann die Messe-/Ausstellungsleitung ein vom Aussteller geplantes Exponat oder eine geplante Demonstration auch kurzfristig nicht zulassen bzw. verbieten. Die diesbezügliche Ermessensentscheidung der Messe-/Ausstellungsleitung ist bindend. In diesem Fall ist ein Rücktritt des Ausstellers ausgeschlossen, und dem Aussteller obliegt die Umgestaltung bzw. Umnutzung seiner Standfläche in Absprache mit der Messe-/Ausstellungsleitung. Nicht zugelassene Güter können ohne weitere Abmahnung durch die Karlsruher Messe- und Kongress GmbH auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Bitte beachten Sie die für Serviceleistungen geltenden Stornogeühren:

- bis sechs Tage vor Aufbaubeginn gemäß Pkt. 4: Stornogeühren in Höhe von 50 % der Kosten für Standbau-/Serviceleistungen
- ab Aufbaubeginn gemäß Pkt. 4: Stornogeühren in Höhe von 100 % der Kosten für Standbau-/Serviceleistungen

## 6. Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden alle in- und ausländischen Hersteller sowie diejenigen Firmen, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Alle Exponate müssen auf der Anmeldung genau bezeichnet werden und den Angebotsbereichen laut angegebener Produktkategorie entsprechen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Über die Zulassung entscheidet die Messe-/Ausstellungsleitung. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung wird von der Messe-/Ausstellungsleitung schriftlich erteilt. Erst durch die Zulassung gilt der Veranstaltungsvertrag als verbindlich geschlossen. Die Messe-/Ausstellungsleitung ist jedoch berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

Weicht der Aussteller ohne schriftliche Genehmigung der Messe-/Ausstellungsleitung von den Angaben in der Anmeldung ab, kann die Messe-/Ausstellungsleitung auch kurzfristig, ohne Einhaltung von Fristen, den Aussteller von der Teilnahme an der Messe ausschließen. Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter können daraus nicht abgeleitet werden.

## 7. Teilnahmepreise

Die Standflächenpreise ergeben sich aus den jeweiligen Anmeldeformularn für die Standflächen-Möglichkeiten „Demonstration“ [Seite 7], „Statisch“ [Seite 7] oder „Fläche im Hallenbereich“ [Seite 9] der RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE. Diese Preise sind Nettoflächen-Preise ohne Standbau. Weitere Serviceleistungen bestellen Sie bitte über das Online Service Center (OSC). Das Marketing-Paket beträgt 650 € zzgl. MwSt. Die Servicegebühr für Aussteller im Freigelände beträgt 11 € und wird für die Müllentsorgung sowie Ertüchtigung und Wiederherstellung der Ausstellungsflächen im Freigelände erhoben. Die Servicegebühr für Aussteller im Hallenbereich beträgt 8 € und wird für die Müllentsorgung sowie Klimatisierung im Hallenbereich erhoben.

## 8. Standbau-Service

Freigelände: Pagode Basis: ..... 890 €  
Pagode Komfort: ..... 1.690 €  
Raummodul Basis: ..... 1.590 €  
Raummodul Komfort: ..... 2.390 €  
Hallenbereich: Basispaket / Premium Basis: ..... 92 / 148 €/m<sup>2</sup>  
Komfortpaket / Premium Komfort: ..... 118 / 171 €/m<sup>2</sup>

**Hinweis:** Bei der Bestellung eines Standbaupakets im Hallen- oder Freigeländebereich kann bei nicht benötigtem Standbaumaterial keine Verrechnung bzw.

Rückerstattung erfolgen. Die Pakete können nur mit der Anmeldung auf dem Anmeldeformular bestellt werden. Nach erfolgter Anmeldung kann die Bestellung des Standbaus nur noch über das Online Service Center (OSC) erfolgen.

## 9. Mitaussteller/zusätzlich vertretene Firma

Die Aufnahme eines Mitausstellers/einer zusätzlich vertretenen Firma muss schriftlich unter Angabe der vollständigen Anschrift inkl. Ansprechpartner mit der Anmeldung angezeigt werden (siehe Seite 1). Für den Mitaussteller ist eine Anmeldegebühr inkl. Marketing-Paket in Höhe von 650 € zzgl. MwSt. zu entrichten. Für zusätzlich vertretene Firmen/Marken entsteht keine Anmeldegebühr.

## 10. Höhere Gewalt, Pandemiebedingte Einschränkungen

10.1 Höhere Gewalt ist ein von außen auf das Vertragsverhältnis massiv einwirkendes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung von vorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann. Höhere Gewalt berechtigt die Vertragsparteien zur Anpassung des Vertrags, und soweit dies unzumutbar ist, zum Rücktritt vom Vertrag. Der Rücktritt ist unverzüglich unter Angabe aller Umstände, welche die Unzumutbarkeit begründen, gegenüber der anderen Vertragspartei in Textform zu erklären.

10.2 Der Veranstalter ist im Falle Höherer Gewalt zusätzlich berechtigt, die Veranstaltung ganz oder teilweise zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder einzuschränken sowie vorübergehend oder endgültig zu schließen. Der Aussteller hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hieraus entstehenden Schäden.

10.3 Die vorstehenden Regelungen der Ziffern 10.1 bis 10.2 gelten entsprechend für Verträge (Ausstelleranmeldungen), die während der Covid-19-Pandemie geschlossen werden und für die noch nicht absehbar ist, welche behördlichen und gesetzlichen Anforderungen zum Zeitpunkt des geplanten Veranstaltungstermins gelten.

## 11. Doppelstöckige Messestände

Bei doppelstöckigen Messeständen werden über die Miete hinaus für die Standfläche weitere 50 % der überbauten Standfläche berechnet.

## 12. Standfläche

Die Mindestgröße einer Standfläche ergibt sich aus den Anmeldeformularn. Kleinere Flächen werden nur nach Absprache mit der Messe-/Ausstellungsleitung vermietet und wenn sich solche bei der Aufplanung ergeben. Vorhandene Säulen, die in der Standfläche liegen, sind Bestandteil des Ausstellungsstandes. Die Endabrechnung der Standflächenpreise erfolgt aufgrund der Vermessung durch die Messe-/Ausstellungsleitung. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll, die Standfläche grundsätzlich als Rechteck ohne Berücksichtigung von Einbauten, kleinen Abweichungen und dergleichen berechnet.

## 13. Gestaltung und Ausstattung

Es ist eine bauliche Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen vorgeschrieben. Falls der Aussteller über kein eigenes Standbausystem verfügt oder über die Messe Karlsruhe anmietet, sind Standbegrenzungswände (Rück- und Seitenwände) zwingend erforderlich. Die kostenpflichtigen Standbegrenzungswände sind nicht in der Standflächenmiete enthalten. Es ist zu beachten, dass auf den Standflächen ein Bodenbelag Pflicht ist. Standbegrenzungswände, Bodenbelag und weitere Serviceleistungen sind über das Online Service Center (OSC) erhältlich. Falls der Aussteller keine Standbegrenzungswände bestellt, seine Standfläche jedoch von Standbegrenzungswänden des Standnachbarn bzw. von vorhandenen Standbegrenzungswänden umgeben ist, so werden ihm diese Standbegrenzungswände zu dem im Online Service Center (OSC) genannten Konditionen in Rechnung gestellt. Vom Breitenmaß der zugeteilten Stände sind ca. 5 cm abzuziehen, wenn nicht ausdrücklich liches Maß wegen Normstandaufbau verlangt wird. Aus Sicherheitsgründen können die Standbegrenzungswände beim Grundstandaufbau durch Stützwerke abgesichert werden. Diese dürfen nur durch die Vertragsfirma der Messe Karlsruhe dann entfernt werden, wenn die Standfestigkeit der Begrenzungswände durch die Vertragsfirma der Messe Karlsruhe fachgerecht gesichert ist. Der Aussteller haftet für Schäden, die eintreten können, wenn er nach Abbau seines Standes nicht wieder für die Standsicherheit der Standbegrenzungswände sorgt. Zeichnungen und Skizzen des beabsichtigten Standaufbaus sind einzureichen. Die Aufstellung eigener Zelte, Pavillons oder Überdachungen auf dem Freigelände ist genehmigungspflichtig und wird von der vorherigen Einrichtung einer Plankizze abhängig gemacht. Vom Aussteller verwendetes Dekorationsmaterial muss schwer entflammbar sein und auch sonst den polizeilichen Vorschriften entsprechen. Für jede Beschädigung der Wände und Fußböden oder Veränderungen der gemieteten Standflächen durch sich, sein Personal und seine Beauftragten haftet der Aussteller. Hierdurch entstehende Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Die beauftragten Gestaltungsfirmen, sofern es sich nicht um Gestaltungsfirmen des eigenen Betriebes handelt, sind der Messe-/Ausstellungsleitung bekannt zu geben. Gegebenenfalls sind örtliche Firmen zu berücksichtigen. Die Innenausführung der Hallen darf von den Ausstellern nicht geändert werden. Pfeiler, Wandvorsprünge, Feuerlöscher, Trennwände, Verteilerkästen sowie sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen.

## 14. Auf- und Abbau

Der Aussteller erhält rechtzeitig die Zugangsdaten für das Online Service Center (OSC), dessen Details unbedingter Beachtung bedürfen.

**Die Stände der Firmen, die 12 Stunden vor Veranstaltungsbeginn nicht belegt sind bzw. für die kein Hinweis auf ein späteres Eintreffen vorliegt, werden kostenpflichtig zu Lasten des Ausstellers im Auftrag der Messe-/Ausstellungsleitung mit Rück- und Seitenwänden ausgestattet und im Sinne eines repräsentativen Gesamtbildes dekoriert, ausgestaltet bzw. anderweitig vergeben.** Die Standmiete ist in diesem Fall in voller Höhe zu entrichten. Für Schäden, die durch eine verspätete oder nicht erfolgte Bestellung seitens des Ausstellers entstehen (unrichtiger Pflichteintrag im Ausstellerverzeichnis, unvollständige Stromleitungen bei Aufbau usw.), haftet in keinem Fall die Messe Karlsruhe. Bei Abbau vor Ausstellungsschluss am letzten Messetag ist die Messe-/Ausstellungsleitung berechtigt, eine Konventionalstrafe in Höhe von 500 € zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen.

## 15. Ausstellerausweise

Die Ausstellerausweise stehen Ihnen zum Download im Online Service Center zur Verfügung. a) Im Hallenbereich für Stände mit 12m<sup>2</sup> Größe: 2 Ausweise. Für jede weitere angefangenen 12m<sup>2</sup> wird ein zusätzlicher Ausweis zur Verfügung gestellt. b) Im Freigelände für Stände bis 500m<sup>2</sup> Größe: 3 Ausweise je angefangene 100m<sup>2</sup>, für jede weiteren angefangenen 100m<sup>2</sup> wird zusätzlich 1 Ausweis zur Verfügung

gestellt. Zugelassene Mitaussteller erhalten 1 kostenlosen Ausstellerausweis. Im Bedarfsfall werden weitere Ausweise kostenpflichtig ausgegeben. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise im Online Service Center (OSC).

#### 16. Marketing-Paket für Aussteller (Haupt- und Mitaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller nachfolgende Marketingleistungen in Form eines „Marketing-Paketes“ zur Verfügung. Der Hauptaussteller verpflichtet sich zur Abnahme des Marketing-Paketes zum Preis von 650 € pauschal. Bei Mitausstellern umfasst die Mitausstellergebühr in Höhe von 650 € diese Leistungen. Die Berechnung beim Hauptaussteller erfolgt mit der Standmiete und weiteren Standnebenkosten. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

– Einladungen zum kostenfreien Messebesuch (Tickets für Kunden und Partner, print und digital): Alle eingelösten Tickets ohne Rückrechnung und somit kostenfrei.  
– Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers in einem gedruckten Messemedium (kostenfreie Ausgabe an alle Besucher).

– Werbemittel (u.a. Besucherflyer, Plakate, Sticker, personalisierte Online-Werbekampagne mit Standnummer).

– Ausstellerprofil in der Aussteller- und Produktdatenbank (kurz: APDB; bleibt bestehen bis zur Veröffentlichung der neuen Online-Aussteller- und Produktdatenbank der Folgeveranstaltung.) Ganzheitliche „Pflege“ des Ausstellerprofils im Rahmen des Marketingpakets (u.a. unbegrenzte Anzahl an Produktbeschreibungen inkl. Fotos und Videos, Firmenportrait sowie 8 kostenfreie Produkteinträge). Hinweis: Letztere müssen auf den Seiten 5 und 6 der vorliegenden Anmeldeunterlagen ausgewählt werden. Sollten mehr als 8 Produkteinträge ausgewählt werden, werden diese mit 40 € pro weiterer Produkteinträge in Rechnung gestellt.

#### 17. Einträge in der Aussteller- und Produktdatenbank

Der Aussteller ist für die urheberrechtliche Zulässigkeit der Verwendung der von ihm eingereichten/hochgeladenen Texte und Bilder in der Druck- und/oder Online-Version der Aussteller- und Produktverzeichnisse verantwortlich. Die Beibringung der für die Wiedergabe der Bilder und Texte in Aussteller- und Produktverzeichnissen erforderlichen urheberrechtlichen Zustimmungen eines Urheberrechtshabers ist ausschließlich Sache des Ausstellers. Sollte sich der Veranstalter wegen der Verletzung von Urheberrechten aufgrund der Verwendung der vom Aussteller eingereichten/hochgeladenen Bilder und Texte Ansprüchen Dritter, insbesondere der Urheberrechtshaber oder deren Vertreter, ausgesetzt sehen, haftet der Aussteller für den dem Veranstalter hierdurch entstehenden Schaden und wird den Veranstalter hinsichtlich dieser Ansprüche gegenüber dem Dritten freistellen. Durch die Wiedergabe von Texten und Bildern in den Aussteller- und Produktverzeichnissen anfallenden Lizenz- oder Verwertungsabgaben bzw. Urheberrechtsabgaben (z. B. an die VG Bild Kunst oder den Künstler bzw. den Autor der eingereichten/hochgeladenen Texte) trägt der Aussteller.

#### 18. Tiere

Tiere sind auf der Veranstaltung nicht gestattet. Von diesem Verbot ausgenommen ist das aus medizinischer Sicht notwendige Mitführen von Blindenhunden (Nachweis hierfür durch Behindertenausweis). Für tierbezogene Veranstaltungen gelten gesonderte Ausnahmeregelungen.

#### 19. Verkauf/Vertrieb

Der Verkauf/Vertrieb von Waren und Leistungen ist nur zulässig, soweit diese in der Zulassung aufgeführt sind und der Verkauf/Vertrieb auf der angemieteten Standfläche stattfindet. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Recht über die Preisauszeichnung, sind vom Aussteller einzuhalten. Die Beschaffung und Einhaltung erforderlicher behördlicher Genehmigungen (wie gewerbe- und gesundheitspolizeiliche Genehmigungen) ist ausschließlich Sache des Ausstellers. Zuwiderhandlungen berechtigen die Messe Karlsruhe nach vorheriger Abmahnung zur sofortigen Schließung des Standes und zum Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung und ggf. auch Folgeveranstaltungen. Davon unberührt haftet der Aussteller weiterhin für den Beteiligungspreis in voller Höhe; ein Schadensersatzanspruch des Ausstellers besteht diesbezüglich nicht.

#### 20. Fotografie

Die Messe-/Ausstellungsleitung ist berechtigt, durch autorisiertes Personal Zeichnungen, Filmaufnahmen und Fotografien von Messeständen und ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen, (vgl. Hausordnung §6). Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen aus Eigentums- und Nutzungsrechten. Andere als von der Messe-/Ausstellungsleitung beauftragte Personen benötigen für Aufnahmen jeder Art eine ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der Messe-/Ausstellungsleitung.

#### 21. AUMA-Gebühr

Für den Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) werden als AUMA-Beitrag 0,60 € netto pro m<sup>2</sup> erhoben (auch für das Freigelände). Der Beitrag wird mit der Standmiete in Rechnung gestellt. Der AUMA wahrt die vielfältigen Belange der deutschen Wirtschaft auf dem Gebiet des Ausstellungs- und Messewesens.

#### 22. Technische Einrichtungen

Anträge für Strom, Wasser, Druckluft, Telefon usw. können nur berücksichtigt werden, wenn die Bestellungen über das Online Service Center (OSC) termingerecht eingehen. Für ausreichende allgemeine Beleuchtung ist gesorgt. Der Aussteller kann aber zusätzliche elektrische Leitungen auf seine Rechnung anbringen lassen. Für die Berechnung dieser Leitungen wird die dem betreffenden Messestand nächstliegende Anschlussstelle zugrunde gelegt. Mit der Installation der Versorgungsleitungen dürfen nur die von der Messe-/Ausstellungsleitung zugelassenen Vertragsfirmen betraut werden. Der Strom-, Wasser- und Gasverbrauch innerhalb der Standfläche geht zu Lasten der Aussteller. Die Messe-/Ausstellungsleitung übernimmt keine Haftung für Schäden, die daraus entstehen, dass bei Leistungsschwankungen, Stromausfall oder höherer Gewalt technische Störungen auftreten oder auf Anordnung der Feuerwehr, Polizei oder Stadtwerke die Stromzufuhr unterbrochen wird.

#### 23. Zahlungsbedingungen

Die Miete der Standfläche (Standmiete) und alle sonstigen Entgelte sind Nettopreise, zu denen zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist. Wird keine gültige Umsatzsteuer ID für Unternehmen aus der EU, die nicht in Deutschland ihren Sitz haben, angegeben, ist die Messe Karlsruhe verpflichtet, den Rechnungsbetrag inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer zu berechnen. Für die Standfläche erhält der Aussteller mit/nach

der Standbestätigung eine Rechnung in elektronischer Form; für Nebenkosten und Standbaupakete ist die Rechnungsstellung abhängig vom Bestelltermin. Sämtliche Rechnungen sind mit Zugang zur Zahlung fällig. Kommt der Empfänger seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt nach, gerät er auch ohne Mahnung in Verzug. Mit Eintritt des Verzugs ist die Messe-/Ausstellungsleitung berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Im Falle eines andauernden Verzugs trotz Mahnung behält sich die Messe-/Ausstellungsleitung vor, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen. Bitte beachten Sie, dass bei Bestellungen ab einer Woche vor Veranstaltungsbeginn aufgrund des logistischen und technischen Mehraufwands, ein Express-Service-Zuschlag in Höhe von 25% erhoben wird.

#### 24. Werbung

Aktive Werbung außerhalb des angemieteten Standes ist unzulässig.

Ausgenommen hiervon sind die von der Messe Karlsruhe angebotenen Werbeleistungen. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Messe-/Ausstellungsleitung entsprechende Sofortmaßnahmen vor. Sie kann in diesem Fall bereits mit dem Aussteller geschlossene Verträge für nachfolgende Veranstaltungen außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen, weil wesentliche Voraussetzungen für die Vertragserfüllung nicht mehr gegeben sind.

#### 25. Unfallverhütung

Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen ausgestellten Maschinen, Geräten, Anlagen und weiteren Exponaten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Für alle Personen- oder Sachschäden, die bei oder durch den Betrieb ausgestellter Maschinen, Geräte, Anlagen u. ä. entstehen, haftet der Aussteller. Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder auf diese dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, zugehängt oder zugestellt werden, und Notausgänge weder durch Ausstellungsstände noch durch Ausstellungsstücke zugebaut oder zugestellt werden.

#### 26. Reinigung

Die Reinigung des allgemein zugänglichen Veranstaltungsgeländes und der Messhallen wird von der Messe-/Ausstellungsleitung durchgeführt.

Der Aussteller ist zur Reinigung des von ihm gemieteten Standes verpflichtet.

Verpackungsmaterial und dergleichen darf in den Hallen nicht gelagert werden.

#### 27. Versicherung und Bewachung

Der Aussteller haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die durch seinen Betrieb entsteht. Die Messe-/Ausstellungsleitung übernimmt, wie schon in den Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmessen und Ausstellungsstädte) geregelt, die Bestandteil des Vertrags zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller werden, keine Haftung für Feuerschäden, Einbruch und Diebstahl, Leitungswasser- und Witterungsschäden. Die Messe-/Ausstellungsleitung empfiehlt daher dringend den Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

Die Messe-/Ausstellungsleitung hat mit einer Versicherungsgesellschaft für die Dauer der Ausstellung ein Sonderabkommen abgeschlossen.

Der Anschluss an dieses Abkommen wird den Ausstellern mit Rücksicht auf die besonderen Vergünstigungen nahe gelegt. Sofern der Aussteller eine besondere, kostenpflichtige Standbewachung wünscht, wird diese ausschließlich durch beauftragte Unternehmen der Messe-/Ausstellungsleitung zu den jeweils gültigen Bedingungen durchgeführt.

Entsprechende Formulare finden Sie im OnlineService Center (OSC).

#### 28. GEMA

In folgenden Fällen müssen Aussteller Kontakt zur GEMA aufnehmen: beim Einsatz von Live-Musik, Musik vom Band, Schallplatte, Kassette, CD oder DVD, bei Vorführungen von Tonfilmen oder Videos mit Musik oder wenn Aussteller einem AV- oder TV-Medium angehören. GEMA, 11506 Berlin, Telefon 030 58859999.

#### 29. Datenschutz

Im Rahmen der Vertragserfüllung werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet. In diesem Rahmen können sie auch an Dritte (Servicepartner) weitergegeben werden, sofern dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO. Des Weiteren werden Ihre Daten im berechtigten Interesse für Direktwerbung nach Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO genutzt. Weitere Infos finden Sie unter: [www.messe-karlsruhe.de/ds-gaus](http://www.messe-karlsruhe.de/ds-gaus)

#### 30. Hausrecht

Die Messe-/Ausstellungsleitung übt auf dem Veranstaltungsgelände und in den Veranstaltungshallen das Hausrecht aus. Den Anweisungen der Messe-/Ausstellungsleitung, ihrer Angestellten und Ordner ist Folge zu leisten.

#### 31. Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und Hausordnung

Mit der Anmeldung zur Beteiligung an der Veranstaltung erkennt der Aussteller für sich und seine Beauftragten diese „Besonderen Teilnahmebedingungen“, die „Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder“ und die „Hausordnung“ als verbindlich an. Bei Zuwiderhandlung ist die Messe-/Ausstellungsleitung zur Beseitigung der Störungen auf Kosten des betreffenden Ausstellers und zur entschädigungslosen Schließung des Standes berechtigt.

#### 32. Verjährungsfrist

Alle vertraglichen und vorvertraglichen Ansprüche des Ausstellers gegenüber der Messe-/Ausstellungsleitung verjähren binnen sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Veranstaltungsende folgenden Werktag.

#### 33. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe. Es gilt deutsches Recht.

#### 34. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen „Besonderen Teilnahmebedingungen“ und des gesamten Vertrages nicht. Für den Fall, dass eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam ist, gilt an deren Stelle die ihrem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommende als vereinbart.